

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 4ten November 1803.

Staatswirthschaft.

Ueber die möglichst einfache Einrichtung einer Versicherungsanstalt wider den Hagelschaden an Feldfrüchten.

(Schluß.)

Es würde zu unendlichen Weitläufigkeiten führen, wenn man für jeden Acker eben so viele Beytragscapitalien ansehen wollte, als die Zahl der Fruchtgattungen beträgt, die auf ihm, seiner örtlichen Verhältnisse halber, gebauet werden. Geschähe dieses: so müßte jedesmahl, wenn zu den Ausgaben der Gesellschaft ein Beytrag zu leisten ist, fast ein ganz neues Cataster berechnet werden; es würde jedesmahl durch einen Augenschein auszumitteln seyn, mit welcher Fruchtgattung ein jeder Acker eben besäet ist. Eine solche Arbeit würde allein mehr Kosten verursachen, als der Beytrag selbst; sie würde so langweilig seyn, daß allein schon ihrentwegen die Anstalt bald scheitern würde.

Auf der andern Seite steht aber ein jeder leicht ein, daß der Theilnehmer an der Gesellschaft nur in wenigen Fällen einen gerechten Schadenersatz erhalten würde, wenn ihm der erlittene Schaden bloß im Verhältniß eines einzigen angegebenen Versicherungscapitals, ohne alle Rücksicht auf

die Fruchtgattung, vergütet würde, womit, wenn der Hagelschaden erfolgt, der Acker gerade besäet ist. Träfe der Hagel eine geringe Fruchtforte: so würde er, statt Schaden zu leiden, oft Gewinn haben; oft würde er aber den Schaden lange nicht ersetzt erhalten, wenn eine der einträglichsten Fruchtforten vom Hagel zerstört werden sollte.

Diesen Schwierigkeiten wird gänzlich abgeholfen, wenn wir einen Unterschied zwischen dem Versicherungscapital u. dem Beytragscapital dergestalt statt finden lassen, daß jenes für jede Fruchtgattung wandelbar bleibt, dieses aber aus den verschiedenen Versicherungscapitalien für die verschiedenen einzelnen Fruchtgattungen durch das Fruchtwechselsystem der Gegend u. die für jede Gemeinde zu entwerfende Ertragsscalaen mittelst einer Fraction berechnet wird.

Unter diesen Ertragsscalaen verstehe ich die Angaben, wie, unter Voraussetzung gleichzarter Cultur u. Witterung, die Geldwerthe der verschiedenen Jahreserträge sich gegen einander verhalten, wenn dasselbe Grundstück nach und nach mit den in der Gegend gewöhnlichen Fruchtforten in der hergebrachten Fruchtwechselordnung besäet wird. Sie müssen angeben, wieviel der jährliche Totalertrag des Grundstücks werth sey,

wenn es mit Weizen, Roggen, Gerste u. s. w. besät ist.

Auch hier bedarf es keiner Taxation. Man kann die Entwerfung der Ertrags-scalen getrost einer jeden Gemeinde selbst überlassen; denn es hängt davon zwar die Größe des Contributionscapitals, aber auch in eben dem Verhältniß die Größe des Ersatzes ab, die jeder Theilnehmer aus der Gemeinde für jede vom Hagel beschädigte Fruchtgattung zu erwarten hat, wie wir gleich sehen werden.

Sind die Ertrags-scalen für alle Gemeinden auch bey sehr abweichender Fruchtbarkeit einzelner Felder für diese einzelne Felder entworfen: so kann man an die Verrfertigung der Cataster gehen. Jede Gemeinde erhält ihr eignes Cataster. Vor demselben steht die Ertrags-scale der Gemeinde oder die Ertrags-scalen der einzelnen Felder.

Damit die Cataster eine Gleichförmigkeit erhalten, muß für sie alle eine gewisse Fruchtgattung zur Basis der Ertrags-scalen angenommen werden. Für unsere Gegenden würde Roggen am besten zur Basis dienen. Der Ertrag des Roggenackers würde dann in den Ertrags-scalen = 1 gesetzt, und angegeben, wie sich der Ertrag desselben Ackers in Weizen, Gerste, Hafer u. s. w. zu dieser Einheit verhalte.

Jedem Theilnehmer steht frey, die als Basis der Ertrags-scalen angenommene Fruchtgattung für jeden einzelnen Acker seines Guts auf eine willkürliche Summe versichern zu lassen. Die Ertrags-scale des Orts bestimmt aber, wie hoch alsdann das Versicherungscapital für jede andere Fruchtforre sich erstreckt. Hätte ich z. B. die Roggenernte eines gewissen Ackers zu 20 Mthlr. versichern lassen, in der Ertrags-scale meines Orts hieße es aber: Roggen = 1,

Weizen = $1\frac{1}{4}$, Gerste = $\frac{7}{8}$, Hafer = $\frac{3}{4}$ u. s. w.: so wäre das Versicherungscapital dieses Ackers für die Roggenernte = 20, für die Weizenernte = 25, für die Gerstenernte = $17\frac{1}{2}$, für die Haferernte = 15, u. s. w.

Im Cataster erhält jeder Theilnehmer sein eigenes Folium. Auf diesem wird unter seinem Nahmen verzeichnet:

- 1) Jedes seiner einzelnen Grundstücke, nach seinem besondern Nahmen, nebst den Nachbarn, zwischen welchen er liegt;
- 2) die vom Eigenthümer angegebene Größe des Grundstücks;
- 3) das für die Roggenernte auf diesem Acker, vom Eigenthümer selbst bestimmte, Versicherungscapital.

Nun folgen soviel Columnen, als in dem Fruchtwechselsystem der Gegend Fruchtgattungen vorkommen; jede Fruchtgattung erhält ihre eigne Columnne, in welche ihr besonderes Versicherungscapital eingetragen wird, welches sich aus der Vergleichung zwischen dem für Roggen selbstgewählten Capital mit der Ertrags-scale leicht ergibt.

Eine Columnne am Ende enthält das auf dem Acker haftende Contributionscapital. Dieses Capital wird gefunden, wenn die Summe der Versicherungscapitalien aller einzelnen versicherten Fruchtgattungen durch die Zahl derselben dividirt wird.

Aus den solchergestalt eingerichteten Catastern, die zu ihrer Einrichtung zwar einige Berechnung, aber gar keine Vermessung u. Taxation erfordern, kann im Fall eines eintretenden Hagelschadens gar leicht die nöthige Rechnung formirt werden. Der Beytrag eines jeden Theilnehmers steht im Verhältniß mit der Summe der Contributionscapitalien seiner sämtlichen versichers-

ten Acker; die Größe des Ersatzes, den der Beschädigte von der Gesellschaft fordern kann, ergibt sich aus der Zusammenhaltung des Resultats, der alsdann allemahl vorzunehmenden Schadensschätzung mit derjenigen Columnne des Catasters, in welcher, nach Anleitung der Ertragscale, das Versicherungscapital der beschädigten Fruchtgattung berechnet ist.

Die Schadestaration geht dahin, der wievielte Theil der gegenwärtigen auf dem versicherten Acker zu hoffenden Ernte durch den Hagel beschädigt ist, ohne sich übrigens um den wahren Geldwerth des Verlustes zu bekümmern; der Ersatz ist dem ebensoviele Theile des im Cataster für diese Fruchtart berechneten Versicherungscapitals gleich. Ist z. B. das Grundstück mit Gerste besaamt, und nach Angabe der Taxatoren $\frac{1}{3}$ der Ernte durch den Hagel verwüftet: so erhält der Beschädigte $\frac{1}{3}$ des für Gerste im Cataster verzeichneten Versicherungscapitals, mithin, wenn wir das obengegebene Beyspiel beybehalten, 5 Rthlr. 30 Gr.

Da es jedem Theilnehmer überlassen bleibt, das Versicherungscapital der zur Basis angenommenen Fruchtgattung nach Willkühr zu bestimmen, von dieser eignen Bestimmung aber die Größe des Schadenersatzes großentheils mit abhängt: so kann leicht der Fall eintreten, daß der Beschädigte einen Ersatz erhält, der größer ist, als der erlittene Schaden; er kann aber auch kleiner ausfallen. Jenes geschieht, wenn er das Versicherungscapital zu hoch, dieses, wenn er dasselbe zu klein gewählt hat. In beyden Fällen sind aber Beytragslast und Größe des Schadenersatzes in gleichem Verhältniß; weder der einzelne Interessent, noch

die Gesellschaft dürfen sich beschweren. Die Erfahrung wird überdas einen Jeden belehren, daß es am vortheilhaftesten für ihn sey, das Versicherungscapital der Basis, dem wahren Werthe, so nahe als möglich, anzugeben. So wie in allen Fällen, wo Gewinn u. Verlust im richtigen Verhältniß stehen: so wird auch hier sich alles sehr bald ins Gleichgewicht setzen, wenn nur die vernünftige Willkühr der Interessenten nicht beschränkt wird.

Vielleicht tadelt es mancher, daß der Beschädigte den Schadenersatz in Geld erhalten soll. Andere haben in Vorschlag gebracht, den Beschädigten Korn u. Stroh in Natura zu geben. Es erhellet aber leicht, zu welchen Unbequemlichkeiten eine solche Einrichtung führen würde. Alsdann würden ordentliche Magazinanstalten nothwendig; und wenn sich die Anstalt über ein großes Land erstreckt: so erlauben das große Volumen der Naturalbeyträge und die mit dem Transport verbundenen Kosten nicht, die Beyträge der entferntern Gegenden den Beschädigten in Natura zuzuführen. Man wüßte also entweder die nahe liegenden Gegenden zwingen, die zum Schadenersatz nothwendigen Naturalien gegen bestimmte Preise zu liefern, und das wäre eine ungerechte Ungleichheit, — oder die Direction müßte Korn und Stroh selbst aufkaufen lassen. Lieber gebe man aber den Beschädigten das Geld gleich in die Hände: dann spart die Gesellschaft die Verwaltung- und Einkaufskosten, u. der Privatmann kauft überdem allemahl vortheilhafter ein, als die Vorsteher eines öffentlichen Instituts, das eine volle Casse besitzt. Selten erstreckt sich auch ein Hagelschaden über einen sehr großen District

und es wird den Beschädigten fast in allen Fällen möglich seyn, ihren Stroh- u. Kornbedarf in nicht sehr entfernten Gegenden ohne Schaden einzukaufen, wenn sie Sorge getragen haben, ein hinlänglich großes Versicherungscapital zu unterzeichnen.
Schloß Gersmold bey Denabrück.

Carl Eigenbrodt.

Öffentliche Gottesverehrung.

Einige Fehler in derselben.
Herzogthum Berg.

In No. 25 und 26 des Anz. vom vorigen Jahr steht ein Aufsatz über diesen Gegenstand, der Int unterzeichnet ist, u. den man bey dieser Gelegenheit noch einmahl zu lesen bittet *). —

Es sey mir erlaubt, hier eine Stelle daraus abzuschreiben, — sie ist zwar schon einmahl gedruckt, aber doch eine zu gute Einleitung zu dem, was ich sagen wollte, als daß ich nöthig hätte, dieses zu entschuldigen.

„Die vielen Feyertage, die vielen Predigten an jedem Sonntage, und die Predigten unmittelbar nach dem Mittagessen, sind keine gleichgültige Sache. — Alles, was der Mensch zu häufig hat, hat weniger Werth für ihn, wird ihm gleichgültig, ja oft zum Ekel. — Die Bibel setzt auf jede Woche einen Feyertag, einen Sonntag ein, und das ist genug. — Auch sey die Gottesverehrung nur des Vormittags, wo unsere Seele für Andachtsübungen weit offener und weit aufgelegter dazu ist, als

*) Wäre es nicht gut, daß dieser und ähnliche Aufsätze, die zwar nicht wichtig für den Anzeiger, aber wohl für unsere bürgerliche u. kirchliche Verhältnisse sind, jedes Jahr aufs neue abgedruckt, und so wieder ins Gedächtniß zurückgerufen würden?

b. Eins.

nach dem Essen, wo jenes Aufgelegtseyn fast gänzlich außer der Ordnung ist. Der Nachmittag sey dann stillen, anständigen Vergnügungen gewidmet; denn die Bibel macht diesen Tag zum Ruhetage, zur Ruhe und Erholung aber gehören Vergnügungen.“

Bey der Gemeinde in W., im Herzogthum Berg, halten die Prediger Nachmittags Gottesdienst u. Wochenpredigt, weil es einmahl so in ihrem Beruf steht, ob schon dieses größtentheils vor leeren Bänken geschieht. —

In der Wochenpredigt kommt, außer ein Paar alten Frauen und 6 Schülern, die von der nahen Schule des Singens wegen hineincommandirt werden, Niemand, und der Prediger hält dann Gottesdienst. — Gottesverehrung kann man so etwas nicht gut nennen, denn es geschieht bloß deswegen, weil es einmahl im Dienstreglement des Predigers steht, nämlich in seinem Beruf.

Während des Krieges schaffte einer von den beyden Predigern (die Gemeinde besteht aus etwa 4- bis 5000 Seelen) die Wochenpredigt ab, obschon er sie auch in seinem Reglement hatte. Der andere Prediger behielt sie bey, weil sie einmahl zum Dienst gehörte, und nun war dann wechselseitig in der einen Woche Gottesdienst u. in der andern nicht. Indes wäre derselbe einmahl nahe ausgesetzt geworden, weil schlechterdings, außer dem Commando Schulkneben, Niemand in der Kirche war. Aber — der Pastor ging ins nahe liegende Armenhaus, und hohle einen armen Mann in die Kirche, um den Dienst nicht zu versetzen. — Ob diese Anekdote wahr ist?? — Der Anzeiger kann hierüber leicht Aus-

kunst geben; — in **B.** wird sie allgemein erzählt. —

Die Gemeindeglieder wurden indeß endlich aufmerksam darauf, daß der eine Prediger des Mittwochs seinem Dienstreglement nachkäme und der andere nicht. Nun wollten sie diesem seinen Zehnten nicht mehr geben, — und er mußte den Mittwochs-Gottesdienst wieder anfangen, und zwar, wie sonst, vor leeren Bänken. Denn ob schon die Gemeinde nicht verpflichtet war, in die Kirche zu kommen: so war es doch der Prediger, — und als sie ihm in den Beruf setzten, daß er jeden Mittwoch predigen müsse: so setzten sie nicht hinein, daß sie ihn auch hören wollten. —

Es ist schlimm, wenn zwey Prediger an einem Orte sind, und sie handeln in solchen Dingen nicht collegialisch. Hätten beyde den Mittwochs-Gottesdienst eingestellt: so hätte man bald vergessen, daß es im Berufe stände. Aber so wurde die Gemeinde jede Woche wieder daran erinnert. So führte auch der eine Prediger einen neuen, dem Zeitgeiste angemessenen Catechismus ein — wenn ich nicht irre, den von Herring, — der andere hingegen blieb bey Lampens Gnadenbund, und Auslegung des Heidelberger's.

In den Predigerberufen ist sehr viel Fehlerhaftes, welches einmahl ernstlich zur Sprache gebracht zu werden verdient. — Wenn ein Prediger gewählt wird: so schreibt man den alten Beruf, der vielleicht vor 100 Jahren gemacht wurde, ab, und ändert das nicht, was nicht mehr auf unsere Zeiten paßt. —

Außer dem zu vielen Predigen ist das Ablesen der Befehle, Verkäufungen u. dergleichen von der Kanzel das, was am nach-

theiligsten auf die Gottesverehrungen wirkt. — Es ist gerade, als wenn die hochweisen Regierungen es darauf anlegten, daß die sittliche und geistige Cultur der untern Volksklassen ja nicht aufkommen sollte, denn sonst schafften sie etwas, was ihr so sehr im Wege steht, ab, vorzüglich da es so leicht zu ändern ist, wenigstens ungleich leichter, als ein Schulmeisterseminarium einzurichten; — und die Ausführbarkeit ist doch immer das erste, wornach man bey Verbesserungsvorschlägen zu fragen pflegt. — Und mit welchem Gefühl kann ein Prediger Befehle wegen Steuerexecution oder Falschmünzer, oder Diebesbanden, oder Stutereyen ablesen, der eben mit Wärme über einen großen Gegenstand des Christenthums gesprochen hat — und an der Stille und an der Rührung, die durch die Kirche herrscht, sieht, daß er nicht vergeblich sprach? — Ob die Herren von der Regierung nie in die Kirche gehen — und ob sie nie eine Predigt mit Andacht hören? Oder haben sie so ein steriles Nervensystem, daß es ihnen nichts thut, daß sie die großen Ideen des Christenthums und gleich darauf Reglements für Pferde u. Diebe hören können? — Vielleicht — vielleicht kann ihr Nervensystem nach dem fünften Act von Maria Stuart sich noch ein oder zwey Acte aus Kokebues Kleinstädtern gefallen lassen?

Ob wohl in den Kirchen, in die der Hof kommt, wie z. B. in Berlin, Weimar, Gotha, Detmold, auch nach der Predigt so allerhand abgelesen wird? — Ich zweifle, und doch müßte es sonderbar seyn, wenn unter der Hofgemeinde Niemand wäre, dem förmliche Verordnungen eben so nöthig zu wissen wären, wie den Gliedern

der Stadtgemeinde und denen auf dem Lande.

Ein Reisender.

Correspondenznachrichten.

West Recklinghausen.

Ob wir gleich hier im Frieden leben: so sieht es dennoch oft sehr kriegerisch aus, indem die Franzosen auf ihren Märschen theils nach Hannover, theils von dort zurück nach dem linken Rheinufer einen Theil dieses Ländchens passiren. Besonders lästig ist die Einquartirung für die Stadt Dorsten und das Dorf Bottrop, wo die Truppen ihre Nachtquartiere u. gewöhnlich auch ihren Ruhetag halten. In den letzten 14 Tagen dauerten die Züge fast immer fort, indem 3 französische Dragoner-Regimenter, welche mit zu der großen Expedition gegen England gebraucht werden sollen, von Hannover nach ihrem Vaterlande zurückmarschirten. Zwar erhalten diese Truppen auf ihren Märschen ihre Verpflegung, welche die Hannoveraner bezahlen, und es wird ihnen zu diesem Behuf Brod, Fleisch, Reis u. s. w. gereicht — aber dennoch haben die Einwohner schon mehrmals Ursach gehabt, mit dem Betragen derselben nicht ganz zufrieden zu seyn, und es ist öfters zu Mißverständnissen und kleinen Unannehmlichkeiten gekommen, ob man gleich die Gewandtheit und Disciplin der zuletzt durchpassirten Truppen mit Recht bewundern muß. Daß übrigens die 3 Dragoner-Regimenter bey ihrem Durchzuge in ihren Forderungen an die Bürger nicht selten die Gränzen der Bescheidenheit überschritten, kam ohne Zweifel wohl daher, weil sie wußten, daß die hannövrische Regierung auch für ihre Quartiere auf dem

Marsche bezahlt, nämlich 3 Stbr. für jedes Nachtquartier für einen Gemeinen, und 10 Stbr. für jedes Officierquartier. Daher wollten alle die besten Quartiere haben, und daher suchten die in ihrer Erwartung Getäuschten auf andre Art ihren Wirthen es entgelten zu lassen. Gewiß hätten die meisten Einwohner noch einmahl so viel aus ihrer Tasche dazu gegeben, wenn sie auf diese Art sich der ungebereuten Gäste hätten entledigen können; aber so konnten sie weiter nichts thun, als dem Drange der Umstände sich fügen.

Uebrigens waren alle diese Truppen fast ausgesuchte schöne Leute, und nicht weniger schön auch ihre Pferde. Ihrer Aussage nach sollen noch verschiedene Regimenter Infanterie und ein Regiment Husaren aus dem hannövrischen gleichfalls nach Frankreich zurückkehren und die große englische Expedition mitmachen, nur sey es noch unentschieden, welche Marschroute sie nehmen würden. Fast alle, die mit gegen England sich einschiffen sollen, waren darüber sehr mißvergnügt, und auch nur ein flüchtiger Blick auf die ungeheuern damit verknüpften Schwierigkeiten wird ihren Unmuth darüber leicht zu entschuldigen wissen.

G. im October 1803.

B.

Litteratur.

Anfrage wegen der Teufelsbannerin in Ded.

Bekanntlich gehen die Leute, wenn ihnen etwas gestohlen worden ist, zur Teufelsbannerin und fragen: wer es gethan habe? — Wie wenig indeffen diese Prophetinnen im Stande sind, von verborgenen Dingen zu reden, davon gab uns der Westf.

Anz. einmahl einen Beweis an der Wahrsagerin Gölding in Elberfeld. (W. A. 4 B. No. 19.) Es sey mir erlaubt, hier ein zweytes Beyspiel von einer solchen Anfrage zu erzählen, welches noch drolliger ist, als jenes erste. —

Einer meiner Freunde blätterte neulich in der Beschreibung der vier neuen Departements vom Hrn. Prediger van Alpen in Stollberg, und er fand verschiedenes, das nicht so ausfah, wie Eigenthum, ob schon keine Zitate sagten, daß es wo anders her sey. — Bekanntlich citirt Hr. v. Alpen die Quellen nicht, aus denen er etwas nimmt — theils um keine eitele Gelehrsamkeit zu zeigen — theils um seine weitläufigen Werke nicht noch weitläufiger zu machen.

Die Recensenten nehmen dieses oft übel, und scheuen sich nicht, ihre Recensionen dadurch weitläufig zu machen, daß sie anführen: der eine Theil der Predigt sey von diesem genommen und der andere von jenem.

Ihre Absicht bey diesem Citiren kann nur die seyn, eitele Gelehrsamkeit und Belesenheit zu zeigen. Der Herr von Alpen wird es ohnehin wissen, wo er es her hat, (wenn es nämlich wahr ist, und ist es das nicht: dann brauchen sie es gar nicht zu sagen) und dem Publicum kann es einerley seyn, ob eine Predigt von Reinhard oder Loeffer oder van Alpen, oder aber von allen dreyen ist, — wenn sie ihm nur gefällt. Höchstens könnten die Recensenten es wegen des Autors bekannt machen: denn dem muß es doch eine Freude seyn, wenn er sieht, daß Hr. von Alpen von seinen Gedanken eine zweyte Auflage macht.

Meinem Freunde waren die Verdrießlichkeiten bekannt, die Hr. van Alpen über dies-

sen Punct mit dem Recensenten gehabt, u. als er nun in der Beschreibung von Koblenz verschiedenes fand, das er schon anderswo glaubte gelesen zu haben, z. B. daß bey Koblenz wenig Schwindstüchtige wären, so ging er nach Ded zur Teufelsbannerin, und fragte nicht: Wer, sondern Wo?

Diese litterarische Frage schien der Frau dann doch etwas unerwartet, und es dauerte lang, ehe sie sich entschloß, den Cassetz in die Tasse zu gießen. Endlich that sie es, und als sie lange hineingesehen hatte, sagte sie: „Er hat sie aus einem Dichter.“ — Aus einem Dichter? — Sie sah wieder hinein: „Nein, ein Dichter hat das Buch geschrieben, das Buch ist aber kein Gedicht.“ Durch langes Fragen und Hineinsehen kam es dann endlich heraus, daß dieser Theil der Beschreibung von Koblenz aus D. Kortums Beschreibung der Bäder von Aachen sey. — (Hier beging nun die gute Frau einen kleinen Verstoß gegen Meusels gelehrtes Deutschland, denn die Beschreibung der Bäder von Aachen ist nicht vom Verfasser der Tobstade, sondern von dem Arzte Kortum in Aachen.)

Ich besitze diese Beschreibung nicht, und wünsche daher, daß jemand hierüber im Anz. nähere Auskunft gebe, und beyde Stellen columnenweise nebeneinander abdrucken lasse.

Auf das Unwahrscheinliche, was in dem Aussprüche der Teufelsbannerin liegt, brauche ich wohl nicht erst aufmerksam zu machen. Füge in einem Gemälde von Koblenz aus einer Beschreibung der Aachener Bäder.

Nachricht.

Denjenigen Herren Predigern des Märktischen lutherischen Ministeriums, welche eine Abschrift von dem der diesjährigen Synode in Hagen vorgelegten Plane zu einer zweckmäßigen Einrichtung kirchlicher Lagerbücher von mir verlangt haben, melde ich hiermit, daß ich diesen Plan an den Herrn Prediger Nat orp in Essen für das erste Stück der von ihm angekündigten Quartalsschrift für Religionslehrer in Kirchen und Schulen abgeschickt habe.

Bädeker.

Ankündigung.

In meinem Verlage wird gegen Weihnachten d. J. ein kleines Gesangbuch zum Gebrauche in Land- u. Bürgerschulen, gesammelt und herausgegeben von C. Busch, Prediger zu Dinker bey Soest, in 8vo erscheinen.

Ich glaube dieses Schulgesangbuch desto gewisserhafter für den bestimmten Zweck empfehlen zu können, weil es nicht nur schon im Manuscript den Beyfall einiger einsichtsvollen Volkslehrer erhalten hat, welche den Herausgeber, der es nur in Abschriften für seine Gemeineschulen gebrauchen wollte, zur öffentlichen Bekanntmachung ermuntert haben, sondern weil auch mit Beglaffung aller Gesänge über die sogenannte Glaubenslehre und allgemeinere Pflichtenlehre, wodurch alle vorhandenen Schulgesangbücher den allgemeinen Kirchengesangbüchern zu nahe gekommen sind, auch mit Beseitigung aller sogenannten weltlichen Lieder, nur solche aufgenommen worden sind, welche nach den bekanntesten und besten Kirchenmelodien nur für die Jugend, jugendliche Fähigkeiten und Bedürfnisse gehören, und vorzüglich der Lage, den Verhältnissen und Pflichten der Land- und Bürgerkinder angemessen sind, und sowohl zu Schulgesängen als zur sittlichen Bildung der Jugend*) mit Nutzen gebraucht werden können. In der vorangeschickten Vorrede werden dem Schullehrer einige nützliche Winke zum nützlichen Gebrauche des Buches gegeben.

Das ganze Werkchen wird wohl 8 Bogen im Druck stark werden, und zur leichtern Anschaffung in Schulen, so wie die Stärke der Auflage besser bestimmen zu können, biete ich es bis Ende des Monats November auf Subscription für 1 1/2 Gategroschen. Zu diesem geringen Preise bekommt derjenige noch, der sich auf 20 Exemplare unterzeichnet, 2, — auf 40, 4 — auf 60, 6 — auf 80, 8 — auf 100, 10 frey. Man beliebe sich mit Bestellungen an jede gelegene Buchhandlung oder

*) In allen christlichen Schulen ohne eine Religionsparthie auszuschließen.

an mich directe nach Dsnabrück oder Dortmund zu wenden.

Dsnabrück den 28ten Oct. 1803.

Heinrich Blothe,
Buchhändler.

Litterarische Neuigkeit.

Die merkwürdige Flugschrift:

Ueber die Besitznahme des Churfürstenthums Hannover durch die Neufranken, mit dem Motto aus Cicero de off. L. 1. : prætermittendæ defensionis, deserendique officii etc. etc. ist in der Exped. d. W. Anz. um 5 Sgr. zu haben.

Todes-Nachricht.

Am 22sten Octob. wurde meine theure Gattin, Friederica geborne Brune aus Limburg, mir und meinen vier noch kleinen Kindern durch den Tod entrißen. Sie starb an nicht erfolgter Entbindung, welches meinen Verlust um so schmerzlicher macht!

Meinen Verwandten und Freunden mache ich diesen Trauerfall schuldigt bekannt, und empfehle mich ihrer Gewogenheit.

Luther Döhne,
auf der Bodmühle bey Hagen.

Heiraths-Nachricht.

Heute wurde unsere eheliche Verbindung vollzogen. Iherlohn den 31sten Oct. 1803.

Friedr. Hilbeck. Henr. Hoestrey.

Dienstgesuch.

Ein junger Mensch von 20 Jahren, von guten Eltern und Verwandten, der sich bisher mit dem Jugend-Unterricht beschäftigte, wünscht eine andere Stelle zu erhalten. Da er in der französischen Sprache ziemlich bewandert, auch in sonstigen Wissenschaften nicht ganz unerfahren ist, u. eine gute Hand schreibt; so wird ihm eine jede Stelle, wenn solche nur sein ferneres Glück befördern kann, willkommen seyn. Hinfällige Zeugnisse hat er aufzuweisen. — In der Exped. des Westf. Anz. ist seine Adresse zu erfragen.

Verkaufsanzeige.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß von den Herren Erben des Westerholzes im vordersten und hintersten Westerholz eine Parthie Eichen Bau- und Brandholz in dem auf Donnerstag den roten dieses, Nachmittags Glocke 2, auf dem hiesigen Stadthause angesetzten Termin Nummernweise verkauft werden soll, wess Endes Kaufsüchtige eingeladen werden, sich dabei einzufinden.

Dortmund den 1sten Nov. 1803.

Schäffer.